



Wohnen im Alter – Eigenverantwortung oder staatliche Aufgabe?

2. Arbeitstagung Alter am 1. Oktober 2014

Regierungsrat Thomas Weber

Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL



Wohnen im Alter

***Ubi bene, ibi patria. - Wo es gut ist,
ist Heimat.***

Aristophanes



Wo und mit wem wohnen wir wenn wir über 65 Jahre alt sind?

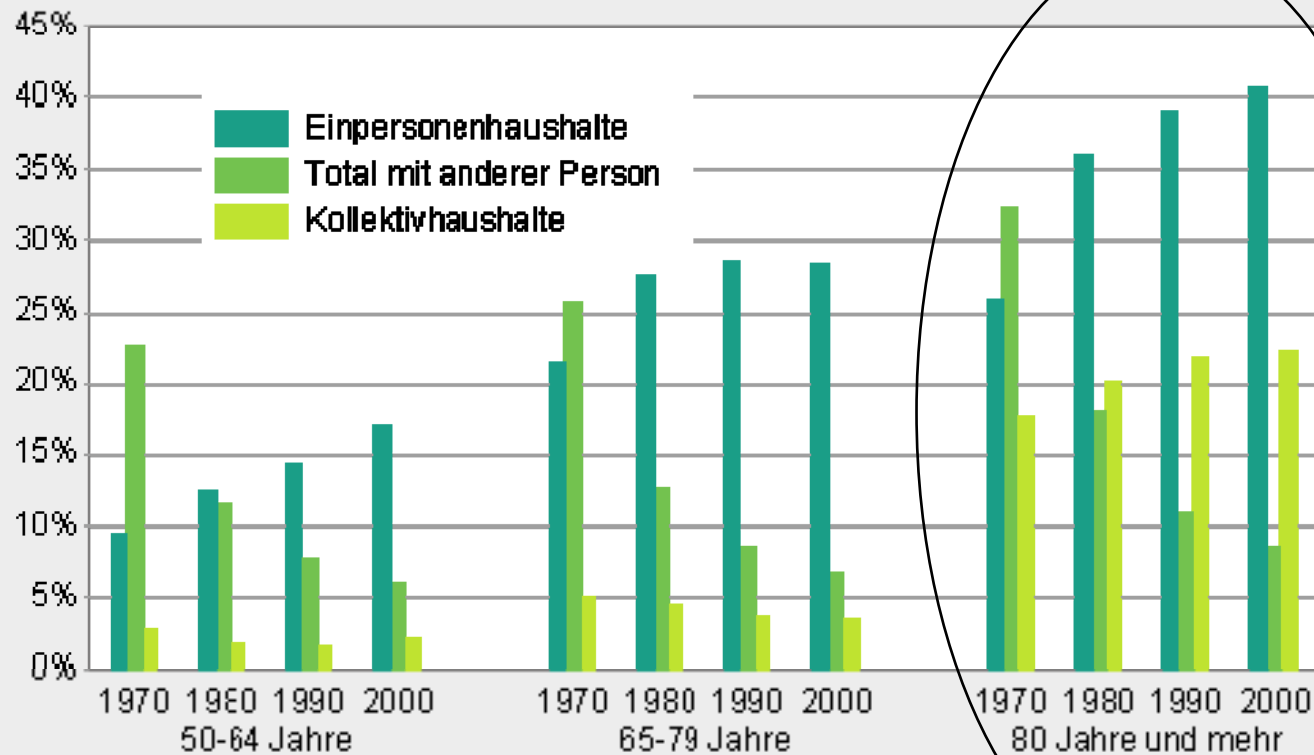




Entwicklung der Wohnformen gemäss Bundesamt für Statistik

Wohnformen der über 49-Jährigen

Entwicklung 1970 - 2000



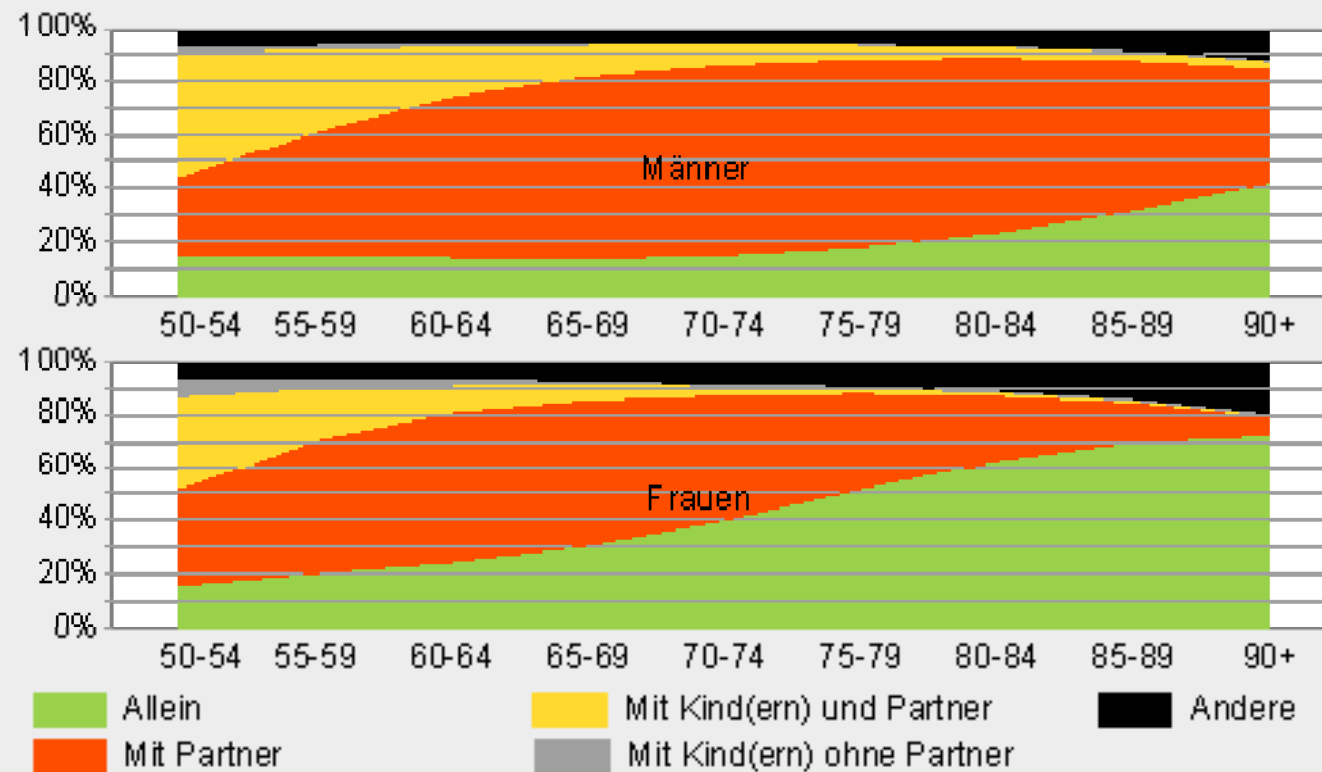
© BFS/VZ



Frauen wohnen im hohen Alter häufig allein

Haushaltszusammensetzungen bei über 49-Jährigen

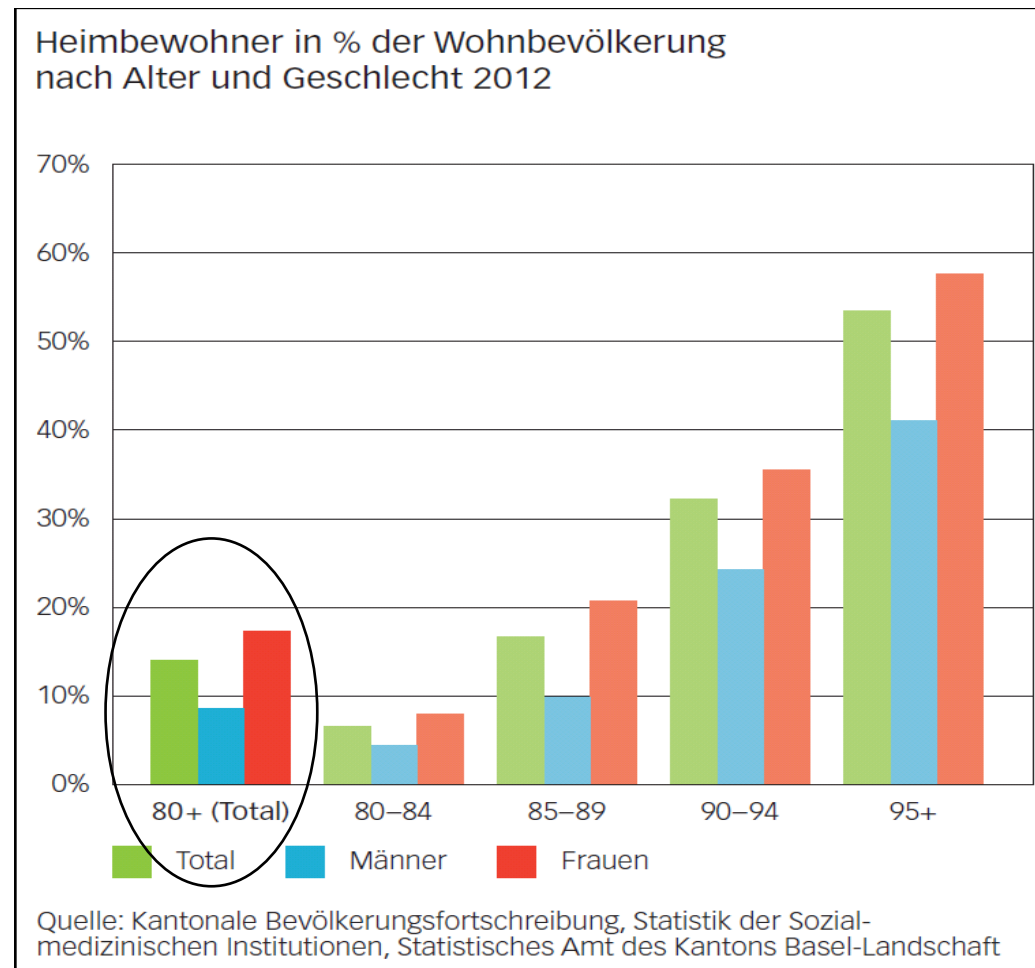
2000



© DRGVZ



Anteil Bevölkerung BL 80+ in einem Pflegeheim



14%



Ausgangslage im Handlungsfeld Wohnen

- Wohnsituation und Wohlbefinden sind im Alter eng miteinander verbunden
- Die meisten möchten so lange wie möglich in der bisherigen Wohnumgebung bleiben
- Neue Wohnformen gewinnen an Bedeutung



Wohnbedürfnisse können sich im Verlauf der 2. Lebenshälfte ändern

Das gilt insbesondere bei:

- Bewegungseinschränkung
- Pflegebedarf
- Demenzerkrankung



Leitbild "Älter werden gemeinsam gestalten"

Handlungsfeld 5: Wohnen



Ziele

- Seniorinnen und Senioren können wenn immer möglich die für sie geeignete Wohnform wählen.
- Seniorinnen und Senioren setzen sich frühzeitig und aktiv mit den eigenen Wohnbedürfnissen und finanziell tragbaren Wohnmöglichkeiten auseinander. Sie leiten eine Anpassung ihrer Wohnsituation möglichst selbstbestimmt ein.
- Ältere Frauen und Männer finden in ihrer Gemeinde und Region ein differenziertes, finanzierbares und koordiniertes Wohn- und Dienstleistungsangebot für unterschiedlichen Pflege- und Betreuungsbedarf.
- Die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum wird staatlich und privat gefördert.



Wer soll die Ziele umsetzen?

- Die ältere Bevölkerung?
- Private Unternehmen?
- Genossenschaften und Stiftungen?
- Gemeinden?
- Der Kanton?



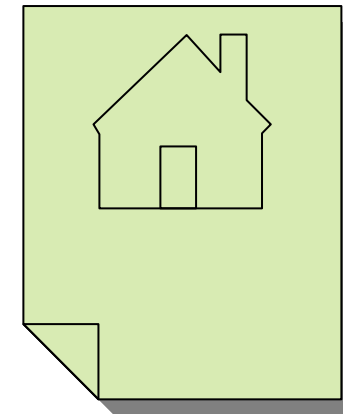
Alle sind gefordert !



Massnahmenplanung Wohnen im Alter

Arbeitsgruppe vom Regierungsrat
eingesetzt am 4. September 2012

Zwischenbericht/
Massnahmenvorschläge
vorgelegt am 1. April 2014



Nachzulesen auf: www.altersfragen.bl.ch



Mitglieder der Arbeitsgruppe Massnahmenplanung Wohnen im Alter

- Fachpersonen aus der kantonalen Verwaltung (Recht, Wohnbauförderung, Statistisches Amt, Finanzen, Gesundheit)
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)
- Verband Baselbieter Alters-, Pflege- und Betreuungseinrichtungen (BAP)
- Spitex-Verband Baselland
- Interessensgemeinschaft der Senioren Baselland (IGSBL)
- Als Gast: Obmann der Baselbieter Bauverwalter-Konferenz



Massnahmen Wohnen im Alter

Auftrag an/ Aufgaben des Kantons

- Förderung ambulant betreutes Wohnen bei der Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter prüfen.
- Kantonale Beratungsstelle für Gemeinden und Projektträger einrichten sowie Informationen für die ältere Bevölkerung bereit stellen (Kanton macht keine Wohnungsvermittlung!)



Massnahmen Wohnen im Alter

Aufträge an/ Aufgaben des Kantons

- Überarbeitung der Verordnung über Förderungsbeiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus u.a. mit dem Ziel, altersgerechtes Wohnen zu fördern.
- Age- Stiftung bekannt machen
- Erstellen einer kantonalen Datenbank zu Wohnangeboten im Alter (GeoView BL)



Stand der kantonalen Aufgaben/ Projekte

Förderung ambulant betreutes Wohnen bei der Revision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter prüfen.

Projekt zur Gesetzesrevision hat begonnen. Als erstes wurden die Gemeinden als Träger der Aufgabe mit einer Veranstaltung am 2. September 2014 in die Arbeiten einbezogen.



Stand der kantonalen Aufgaben/ Projekte

Kantonale Beratungsstelle für Gemeinden und Projektträger einrichten sowie Informationen für die ältere Bevölkerung bereit stellen (Kanton macht keine Wohnungsvermittlung!)

Ein erster Konzeptentwurf liegt vor und wird der Arbeitsgruppe Massnahmenplanung "Wohnen im Alter" an ihrer nächsten Sitzung am 28. Oktober 2014 unterbreitet.



Stand der kantonalen Aufgaben/ Projekte

Überarbeitung der Verordnung über Förderungsbeiträge an Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus u.a. mit dem Ziel altersgerechtes Wohnen zu fördern.

Überarbeitung Verordnung erfolgt im Zusammenhang mit Umsetzung der Verfassungsinitiative: "Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus"



Exkurs: Verfassungsinitiative

Die Verfassungsinitiative "Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus" wurde am 9. Februar 2014 angenommen. Sie enthält als ein Teilziel die Förderung des altersgerechten Wohnens (Verankerung in der Kantonsverfassung).

Die Entwicklung geeigneter Förderinstrumente ist Bestandteil eines direktionsübergreifenden Gesamtprojektes unter Federführung der VGD (KIGA)



Stand der kantonalen Aufgaben/ Projekte

Age-Stiftung bekannt machen

Frau Dr. Antonia Jann, Geschäftsführerin
Age Stiftung hält Ihnen heute einen Vortrag
zum Thema: Gutes Wohnen im Alter

Publikationen zum Thema liegen im Foyer
aus



Stand der kantonalen Aufgaben/ Projekte

Eine Aufgabe fehlt noch....

Erstellen einer kantonalen
Datenbank zu Wohnangeboten im
Alter (im GeoView BL)

ist ab heute online !



Glücklich wohnen im Alter hat viele Gesichter



Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!